



## Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Einwohnergemeindeversammlung 7.12.2004	2-16
2. Aus dem Gemeinderat	17-21
3. Aus den Kommissionen	22-27
4. Veranstaltungskalender	27-30
5. Gemeindebibliothek	31
6. Schlussnotizen	32
dr Bus; Angebot ¼-Stunden-Takt Ersigen-Kirchberg-Burgdorf	Deckblatt

---

### IMPRESSUM

Nr. 260 - 32. Jahrgang – November 2004, Auflage: 700 Exemplare

Redaktion: Gemeindeverwaltung Ersigen

(Telefon-Nr. 034 448 35 35 / E-Mail: info@ersigen.ch)

Herausgeber: Gemeinde Ersigen / [www.ersigen.ch](http://www.ersigen.ch)

Verteiler: Alle Haushaltungen der Gemeinde

Erscheint mehrmals jährlich





# 1. Einwohnergemeindeversammlung

**Dienstag, 7. Dezember 2004, 20.00 Uhr** im Singsaal der Schulanlage Ersigen

## Traktanden

1. **Finanzgeschäfte** (Seiten 3 – 13)
  - a) Orientierung über die Finanzplanung 2004 – 2009.
  - b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2005; Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.
2. **Kindergarten** (Seiten 14 – 16)  
Definitive Einführung des 2-jährigen Kindergartens; Beratung und Beschlussfassung.
3. **Orientierungen** (Seite 16)  
Kenntnisnahme Kreditabrechnung Erneuerung EDV-Anlage Gemeindeverwaltung.
4. **Verschiedenes**

## Aktenauflage

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung bei der Gemeindeverwaltung Ersigen zur Einsichtnahme auf.

## Protokolle

Gegen das Protokoll der Versammlung vom 7.6.2004 sind während der Auflagefrist keine Einsprachen eingegangen. Es wurde durch den Gemeinderat genehmigt. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 7.12.2004 wird vom 10.12.2004 bis 11.1.2005 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen öffentlich aufliegen. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls schriftlich beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 57 OGR).





## **Rechtsmittelbelehrung**

Beschwerden wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sowie bei Reglementen auch gegen deren Inhalt, sind gemäss Art. 93 ff des Gemeindegesetzes vom 16. März 1998 innert 30 Tagen nach der Versammlung beim Regierungsratthaler von Burgdorf schriftlich einzureichen. Im Weiteren wird auf die Rügepflicht (Art. 98 GG) verwiesen.

Zu dieser Versammlung sind alle stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Ersigen haben, herzlich eingeladen.

---

## **Traktandum 1**

### **Finanzgeschäfte**

- a) Orientierung über die Finanzplanung 2004 – 2009.
- b) Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag 2005;  
Festsetzen der Steueranlage, des Liegenschaftssteueransatzes und der Hundetaxe.

**Referent:** Gemeinderat Werner Rufer

---

***Das Budget für das Jahr 2005 sieht einen Ertragsüberschuss von rund Fr. 54'000.-- vor. Der Gemeinderat beantragt, die Steueranlage unverändert bei 1,80 Einheiten zu belassen. Im Jahr 2005 sind Nettoinvestitionen von Fr. 860'000.-- vorgesehen, welche voraussichtlich keine Neuverschuldung verursachen werden. Die Abwassergebühren werden per 1. Januar 2005 von aktuell Fr. 3.20 pro m<sup>3</sup> auf Fr. 2.60 pro m<sup>3</sup> und die Kabelfernsehgebühren von Fr. 11.-- pro Monat auf Fr. 10.-- pro Monat gesenkt. Alle übrigen Gebührenansätze erfahren keine Veränderung.***

### **a) Finanzplan 2004-2009/Investitionstätigkeit 2005/Gebühren 2005**

#### Finanzplan 2004-2009

Die Finanzplanung ist hauptsächlich von der Investitionstätigkeit abhängig. Sie wird periodisch angepasst und dient dem Gemeinderat als wichtiges finanzielles Führungsinstrument. Der aktuelle Finanzplan weist gute und tragbare Ergebnisse aus. Mit den geplanten Investitionen und





der Steueranlage von 1,80 Einheiten kann eine Neuverschuldung voraussichtlich vermieden werden. Zudem weisen die Finanzkennzahlen akzeptablere Werte aus als bisher.

#### Investitionstätigkeit 2005

Für das Jahr 2005 sind Nettoinvestitionen von total Fr. 860'000.-- geplant. Davon betreffen Fr. 240'000.-- den steuerfinanzierten Bereich.

In den Spezialfinanzierungen Feuerwehr, Kabelfernsehen, Wasser und Abwasser sind Nettoinvestitionen von Fr. 620'000.-- vorgesehen. Die Vorhaben in diesen Bereichen haben auf das Endresultat des Voranschlages der laufenden Rechnung keinen Einfluss. Die Folgekosten dieser Investitionen werden direkt den Spezialfinanzierungen belastet.

Laut Finanzplan sind pro Jahr Nettoinvestitionen von durchschnittlich Fr. 600'000.-- bis Fr. 700'000.-- tragbar, damit keine Neuverschuldung eingegangen werden muss (Abschreibungen plus oder minus zu erwartendes Rechnungsergebnis).

Folgende Ausgaben sind geplant, wobei die Bewilligung des notwendigen Verpflichtungskredites durch das zuständige Organ immer vorbehalten bleibt:





Konto	Projekt	Betrag	Beschluss
<b>140</b>	<b>Feuerwehr</b> Notstromaggregat, Beleuchtung	<b>15'000</b> 15'000	GR im Jahr 2005
<b>217</b>	<b>Schulliegenschaften</b> Aussenraumgestaltung Schmutzschleusen Planung Schulraum	<b>190'000</b> 140'000 30'000 20'000	GV vom 07.06.2004 GR im Jahr 2005 GR im Jahr 2005
<b>700</b>	<b>Wasserversorgung</b> Wasserleitung Hintergasse Gesamtsanierung Wasserversorgung Hydrantennetzerweiterung Anschlussgebühren	<b>432'000</b> 50'000 400'000 12'000 -30'000	GV im Jahr 2005 GV vom 08.12.2003 GR im Jahr 2005
<b>710</b>	<b>Abwasserentsorgung</b> Kanalisation Hintergasse Generelle Entwässerungsplanung Anschlussgebühren	<b>173'000</b> 100'000 113'000 -40'000	GV im Jahr 2005 GV vom 07.06.2004
<b>790</b>	<b>Raumplanung</b> Ortsplanungsrevision	<b>50'000</b> 50'000	GV vom 02.06.2003
<b>Nettoinvestitionen</b>		<b>860'000</b>	

Beim **Finanzvermögen** sind im Jahr 2005 Investitionen im Bereich Fenster/Isolationen von Fr. 40'000.-- geplant.

### Gebührenansätze 2005

Dem **Voranschlag 2005** wurden folgende Ansätze zu Grunde gelegt:

Steueranlage	1,80 Einheiten	(wie bisher)
Liegenschaftssteuer	1 ‰ des amtlichen Wertes	(wie bisher)
Hundetaxe	Fr. 50.00 / Hund	(wie bisher)
Wehrdienstersatz- abgabe	3 % der Gemeindesteuer; mindestens Fr. 50.00, höchstens Fr. 350.00	(wie bisher)
Frischwasser	Fr. 1.00 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch Fr. 160.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und Dienstleistungsbetrieb	(wie bisher) (wie bisher)
Abwasser	Fr. 2.60 pro m <sup>3</sup> Wasserverbrauch Fr. 190.00 Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe- und	(neu, bisher Fr. 3.20) (wie bisher)





	Dienstleistungsbetrieb	
	Fr. 1.50 pro m <sup>2</sup> entwässerte Fläche	(wie bisher)
Kabelfernsehen	Fr. 10.00 pro Monat	(neu, bisher Fr. 11.00)
Kehrichtgebühren	18-Lt. Fr. 1.30 / 35-Lt. Fr. 2.20 / 60-Lt. Fr. 3.65 / 110-Lt. Fr. 5.45 / Kleinsperrgut Fr. 4.20 / Container- einzeleerung Fr. 42.25 / Jahrespauschale von Fr. 2'106.00,	(wie bisher)
	Grundgebühr Fr. 30.00 pro natürliche Person ab dem 18. Altersjahr	(wie bisher)

## **Begründungen zu den Veränderungen:**

### Frischwasser

Per 1. Januar 2004 hat der Gemeinderat die Wassergebühren erhöht, da die Wasserversorgung jährlich ein Defizit produzierte. Zudem war damals bekannt, dass auf 1. Januar 2005 aus gesetzlichen Gründen mehr Abschreibungen getätigt werden müssen und dadurch der Aufwandüberschuss noch mehr angewachsen wäre. Wie im Frühjahr 2004 bekannt wurde, tritt diese Änderung der Abschreibungspraxis nun doch nicht in Kraft.

Trotzdem ist der Gemeinderat zum Schluss gekommen, den Wasserzins für das Jahr 2005 nicht zu ändern, da die Gesamtsanierung der Wasserversorgung in den kommenden Jahren Mehrkosten verursachen wird.

### Abwasser

Die Abwasserrechnung weist seit 1996 einen Fehlbetrag aus. Die gesetzlichen Bestimmungen verlangen, dass dieser innert acht Jahren abgebaut sein muss. Per 1. Januar 2004 hat der Gemeinderat die Abwassergebühren massiv erhöht, um den Fehlbetrag endlich abzubauen. Zudem war damals bekannt, dass auf 1. Januar 2005 aus gesetzlichen Gründen mehr Abschreibungen getätigt werden müssen und dies zu Ausgabenerhöhungen geführt hätte. Durch diese Abschreibungserhöhung wäre auch der Beitrag an den Zweckverband ARA Region Koppigen (ZAK) angestiegen. Wie im Frühjahr 2004 bekannt wurde, tritt diese Änderung der Abschreibungspraxis nun doch nicht in Kraft.

Im Hinblick auf die gelockerte Abschreibungspraxis wäre die Beibehaltung der aktuellen Gebührenansätze unverhältnismässig. Der Gemeinderat hat deshalb entschieden, die wiederkehrenden Gebühren wieder ein wenig zu senken.





## Kabelfernsehen

Die Spezialfinanzierung Kabelfernsehen weist einen grossen Ertragsüberschuss aus. Deshalb hat der Gemeinderat entschieden, die monatlichen Kosten von bisher Fr. 11.00 auf Fr. 10.00 zu senken.

### **b) Voranschlag 2005**

Die Kommissionen und Funktionäre haben ihre Budgets gestützt auf die vom Gemeinderat erlassenen Richtlinien erarbeitet. Der Voranschlag 2005 sieht folgendes Ergebnis vor:

<b>Gesamtergebnis</b>	
Aufwand	Fr. 4'785'160
Ertrag	Fr. 4'839'350
<hr/>	
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b><u>Fr. 54'190</u></b>

## **0 Allgemeine Verwaltung**

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
011 Legislative	24'590	100	19'310	0	16'007.30	0.00
012 Exekutive	35'790	0	34'940	0	32'344.45	0.00
029 Allg. Verwaltung	435'630	44'950	407'600	45'600	430'358.95	45'271.40
090 Mehrzweckgebäude	15'700	3'200	19'350	3'200	20'122.00	3'200.00
<b>Total</b>	<b>511'710</b>	<b>48'250</b>	<b>481'200</b>	<b>48'800</b>	<b>498'832.70</b>	<b>48'471.40</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>463'460</b>		<b>432'400</b>		<b>450'361.30</b>

### **011 Legislative**

Die im Jahr 2005 stattfindenden Gesamterneuerungswahlen verursachen einen Mehraufwand.

### **029 Allgemeine Verwaltung**

Gegenüber der Rechnung 2003 rechnet der Gemeinderat nebst allfälligen leistungsbedingten Lohnanpassungen mit einer Teuerung von 0.5 %.

## **1 Öffentliche Sicherheit**





Aufgabenbereiche	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
100 Mass und Gewicht	15'000	0	15'000	0	17'578.85	0.00
101 Übrige Rechtspflege	36'000	40'000	27'900	40'400	32'627.60	36'793.85
140 Wehrdienste	81'360	81'360	70'500	70'500	57'636.45	57'636.45
150 Militär	2'350	7'000	2'450	8'000	2'662.55	7'743.00
160 Zivilschutz	23'550	23'550	23'250	23'250	31'456.15	22'165.35
Übrige zivile						
161 Landesverteidigung	3'400	0	3'100	0	2'000.00	0.00
<b>Total</b>	<b>161'660</b>	<b>151'910</b>	<b>142'200</b>	<b>142'150</b>	<b>143'961.60</b>	<b>124'338.65</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>9'750</b>		<b>50</b>		<b>19'622.95</b>

### 101 Übrige Rechtspflege

Der Gebührenaufwand ist mit der Einführung der neuen Pässe gestiegen.







## 2 Bildung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
200 Kindergarten	81'100	10'050	94'360	10'050	88'802.65	13'129.80
210 Primarschule	411'790	32'000	420'470	28'500	405'915.75	31'229.70
212 Sekundarstufe 1	320'500	0	317'600	0	291'020.70	8'263.55
214 Musikschulen	15'000	0	15'000	0	15'526.70	0.00
217 Schulliegenschaften	177'450	16'140	206'000	14'700	203'428.95	13'957.30
219 Nicht Aufteilbares	23'600	0	160	0	155.40	0.00
250 Gymnasium	5'000	0	0	0	11'644.00	0.00
292 Erwachsenenbildung	600	0	600	0	533.00	0.00
<b>Total</b>	<b>1'035'040</b>	<b>58'190</b>	<b>1'054'190</b>	<b>53'250</b>	<b>1'017'027.15</b>	<b>66'580.35</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>976'850</b>		<b>1'000'940</b>		<b>950'446.80</b>

### 200 Kindergarten

Die im Jahr 2004 einmalig budgetierten hohen Anschaffungen für den Kindergarten in Niederösch fallen weg. Zudem ist der budgetierte Aufwand für den Anteil an den Lehrerbesoldungen tiefer als im Budget 2004.

### 210 Primarschule

Die Schule rechnet mit einem kleineren Betrag für die Anschaffung von Schulmobiliar. Zudem sollte dank einem neuen Servicevertrag für den Fotokopierer rund Fr. 3'500.-- eingespart werden können.

### 217 Schulliegenschaften

Durch geringere Unterhaltsarbeiten an den Schulliegenschaften ist mit Minderkosten zu rechnen.

### 219 Nicht Aufteilbares

Unter dieser Position werden die Lastenverteilungskosten der Lehrerbeseoldung nach Klassenzahl (Sekundarstufe 1 und Kleinklassen) budgetiert. Der Betrag wird dem Gemeindeverband Kirchberg vergütet. Die Kosten werden zum ersten Mal unter diesem Konto budgetiert. Für die Jahre 1996-2001 leisten die Verbandsgemeinden Nachzahlungen, für welche jedoch Rückstellungen getätigt wurden.





### 3 Kultur und Freizeit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
300 Bibliotheken	3'000	200	3'000	200	2'812.20	232.05
302 Theater, Konzerte	1'500	0	1'500	0	1'500.00	0.00
309 Übrige Kulturförderung	10'700	200	9'400	200	7'065.10	200.00
320 Massenmedien	12'150	200	10'750	200	11'369.50	133.90
321 Antennen- u. Kabelanlage	65'200	65'200	67'750	67'750	76'531.35	76'531.35
341 Sportvereine	5'400	0	6'000	0	7'786.00	0.00
350 Übrige Freizeitgestaltung	700	0	850	0	900.00	0.00
<b>Total</b>	<b>98'650</b>	<b>65'800</b>	<b>99'250</b>	<b>68'350</b>	<b>107'964.15</b>	<b>77'097.30</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>32'850</b>		<b>30'900</b>		<b>30'866.85</b>

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.

### 4 Gesundheit

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
400 Spitäler	0	0	0	0	0.00	40'668.80
440 Spitex	60'000	0	59'300	0	69'604.00	0.00
450 Krankheitsbekämpfung	1'450	0	1'450	0	1'450.00	0.00
460 Schulärztl. Pflege	1'100	0	1'100	0	1'067.00	0.00
461 Schulzahnärztl. Pflege	4'800	500	5'300	500	3'982.70	127.10
470 Lebensmittelkontrolle	2'100	0	2'100	0	2'141.00	0.00
Übriges 490 Gesundheitswesen	800	0	800	0	777.00	0.00
<b>Total</b>	<b>70'250</b>	<b>500</b>	<b>70'050</b>	<b>500</b>	<b>79'021.70</b>	<b>40'795.90</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>69'750</b>		<b>69'550</b>		<b>38'225.80</b>

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre.





## 5 Soziale Wohlfahrt

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
500 Gemeindeausgleichskasse	12'800	6'000	12'500	5'500	12'300.00	5'449.00
501 Gemeindeanteil AHV	88'000	0	78'000	0	94'613.00	0.00
510 Gemeindeanteil IV	83'000	0	70'500	0	80'745.00	0.00
520 Krankenversicherung	0	0	0	0	7'232.85	7'232.85
530 Ergänzungsleistungen	207'000	0	187'500	0	167'681.00	0.00
540 Jugendschutz	6'200	0	100	0	55.00	0.00
560 Sozialer Wohnungsbau	0	0	0	0	0.00	0.00
580 Sozialhilfe	0	0	0	0	99'242.35	21'883.85
581 Zuschüsse	0	0	0	0	2'724.00	0.00
582 Div. Wohlfahrtseinr.	7'900	0	6'500	0	751.10	7'056.90
583 Asylwesen	119'100	118'600	127'700	124'100	118'632.95	95'762.70
585 Inkassoh./Bevorschussung	20'000	5'000	20'000	10'000	26'776.70	7'675.00
587 Lastenausgleich	495'000	68'000	444'000	62'000	420'366.05	157'931.15
588 Arbeitslosenfürsorge	1'300	0	1'300	0	1'300.00	0.00
<b>Total</b>	<b>1'040'300</b>	<b>197'600</b>	<b>948'100</b>	<b>201'600</b>	<b>1'032'420.00</b>	<b>302'991.45</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>842'700</b>		<b>746'500</b>		<b>729'428.55</b>

### 501, 510, 530 Gemeindeanteile an die AHV/IV und EL

Die Berechnungen der zu erwartenden Anteile der Gemeinde Ersigen am Lastenausgleich dieser drei Bereiche zeigt eine massive Erhöhung der Beiträge an.

### 540 Jugendschutz

Der Gemeinderat hat beschlossen, sich zukünftig an der Regionalen Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung zu beteiligen.

### 587 Lastenausgleich

Diese Zahlen hat der Kanton vorgegeben. Der budgetierte Lastenanteil steigt gegenüber dem Vorjahr um rund Fr. 50'000.-- an. Der in diesem Bereich budgetierte Ertrag stammt von Aufwändungen, die vom Kanton zurückerstattet werden, wie z.B. Spitexaufwände und Alimentenbevorschussungen.





## 6 Verkehr

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
620 Gemeindestrassennetz	212'400	89'200	217'100	55'600	215'117.10	63'481.95
650 Regionalverkehrsbetriebe	9'600	0	7'800	0	8'014.15	0.00
690 Übriger Verkehr	50'000	0	50'000	0	47'642.00	0.00
<b>Total</b>	<b>272'000</b>	<b>89'200</b>	<b>274'900</b>	<b>55'600</b>	<b>270'773.25</b>	<b>63'481.95</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>182'800</b>		<b>219'300</b>		<b>207'291.30</b>

### 620 Gemeindestrassennetz

Der Kantonsbeitrag an den Unterhalt der Gemeindestrassen wird erhöht, da der Kanton einen höheren LSVA-Betrag an die Gemeinden verteilen kann.

## 7 Umwelt und Raumordnung

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
700 Wasserversorgung	315'600	315'600	320'800	320'800	306'914.90	306'914.90
710 Abwasserbeseitigung	379'900	379'900	423'000	423'000	396'399.45	396'399.45
720 Abfallbeseitigung	165'000	165'000	160'500	160'500	159'251.10	159'251.10
740 Friedhof u. Bestattung	41'000	0	41'000	0	42'078.00	0.00
750 Gewässerverbauungen	16'000	0	10'700	0	16'148.15	0.00
780 Öffentliche Toiletten	1'950	0	1'150	0	359.10	0.00
781 Tierkörperbeseitigung	6'000	6'000	6'000	6'000	4'342.00	4'342.00
790 Raumordnung	5'400	0	5'300	0	5'180.00	0.00
<b>Total</b>	<b>930'850</b>	<b>866'500</b>	<b>968'450</b>	<b>910'300</b>	<b>930'672.70</b>	<b>866'907.45</b>
<b>Nettoaufwand</b>		<b>64'350</b>		<b>58'150</b>		<b>63'765.25</b>

Der Nettoaufwand bewegt sich im Rahmen der Vorjahre. Diese Funktion ist geprägt durch die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht. Die genannten Spezialfinanzierungen decken ihren Aufwand durch Gebührenerträge und belasten somit den Steuerhaushalt nicht.





## 8 Volkswirtschaft

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
800 Landwirtschaft	4'500	0	4'700	0	4'340.00	0.00
810 Forstverwaltung	15'500	15'500	11'000	4'500	16'354.55	6'045.00
860 Elektrizität	0	70'900	0	55'410	0.00	55'410.00
<b>Total</b>	<b>20'000</b>	<b>86'400</b>	<b>15'700</b>	<b>59'910</b>	<b>20'694.55</b>	<b>61'455.00</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>66'400</b>		<b>44'210</b>		<b>40'760.45</b>	

### 810 Forstverwaltung

Der Aufwandüberschuss wird zukünftig über die noch vorhandenen Fonds ausgeglichen. Der Bereich Forst ist dadurch in der Laufenden Rechnung kostenneutral.

### 860 Elektrizität

Die Entschädigung der BKW an die Gemeinde nimmt voraussichtlich um rund Fr. 15'000.-- zu.

## 9 Finanzen und Steuern

Aufgabenbereiche	Voranschlag 2005		Voranschlag 2004		Rechnung 2003	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Obligatorische 900 periodische Steuern	0	2'564'300	0	2'445'000	0.00	2'727'013.40
Obligatorische 901 aperiodische Steuern	0	143'000	0	158'000	0.00	195'570.00
902 Liegenschaftssteuern	0	185'000	0	185'000	0.00	185'448.85
903 Steuerabschreibungen	16'000	1'000	27'500	1'000	793.10	537.60
Fakultative Steuern und 904 Abgaben	0	7'000	0	6'000	0.00	6'050.00
920 Finanzausgleich	1'500	168'400	3'000	185'000	2'912.00	190'501.00
930 Anteile an kant. Steuern	0	15'000	0	15'000	0.00	5'100.65
940 Zinsen	176'150	79'500	181'210	71'370	252'895.75	74'601.45
Liegenschaften des 942 Finanzvermögens	69'850	89'000	89'830	85'034	45'467.45	82'391.55
990 Abschreibungen	381'200	22'800	281'250	24'250	252'577.55	22'439.40
Neutrale Aufwendungen 995 und Erträge	0	0	0	0	0.00	0.00
<b>Total</b>	<b>644'700</b>	<b>3'275'000</b>	<b>582'790</b>	<b>3'175'654</b>	<b>554'645.85</b>	<b>3'489'653.90</b>
<b>Nettoertrag</b>	<b>2'630'300</b>		<b>2'592'864</b>		<b>2'935'008.05</b>	





Zur Festlegung der Steuereinnahmen wurden die Empfehlungen der Kantonalen Planungsgruppe sowie die eigene Steuerstatistik der vergangenen Jahre beigezogen. Nach wie vor erweist sich die Budgetierung des Steuerertrages als schwierig. Gegenüber der Rechnung 2003 wird mit Mindereinnahmen gerechnet, da die Steueranlage von 1,85 auf 1,80 Einheiten gesenkt wurde und weil im Jahr 2003 Steuernachzahlungen von Vorjahren zu verbuchen waren.

### **940 Zinsen**

Ein Darlehen der Schweizerischen Emissionszentrale ist abgelaufen. Es musste deshalb eine Umschuldung vorgenommen werden. Die tieferen Zinssätze bewirken eine Reduktion des Zinsaufwandes.

### **990 Abschreibungen**

Die harmonisierten Abschreibungen von 10 % auf dem Verwaltungsvermögen betragen rund Fr. 281'000.--. Weiter hat der Gemeinderat übrige Abschreibungen von 100'000.-- budgetiert.

Wer zum Voranschlag 2005 zusätzliche Informationen wünscht, kann bei der Gemeindeverwaltung Ersigen kostenlos eine vollständige Zusammenstellung beziehen. Zudem steht Ihnen die Finanzverwalterin Christine Zbinden-Maurer (☎ 034 448 35 34) zur Beantwortung von Fragen gerne zur Verfügung.

### **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2004 wird beantragt:**

- Die Steueranlage ist auf 1,80 Einheiten zu belassen,
  - die Liegenschaftssteuer ist auf 1 ‰ der amtlichen Werte zu belassen,
  - die Hundetaxe ist auf Fr. 50.00 pro Hund zu belassen,
  - der vorliegende Voranschlag für das Jahr 2005 ist zu genehmigen.
- 





## Traktandum 2

### Kindergarten

Definitive Einführung des 2-jährigen Kindergartens; Beratung und Beschlussfassung.

**Referent:** Gemeinderatsvizepräsident André Baumann

---

**Die Gemeindeversammlung von Ersigen hat im Juni 2002 der provisorischen Einführung des 2-jährigen Kindergartens zugestimmt. Der Versuch wurde bis zum 31. Juli 2005 befristet. Im Sommer 2004 ist unter den betroffenen Eltern eine entsprechende Umfrage durchgeführt worden. Das Echo der Eltern zum 2-jährigen Kindergarten fällt dabei äusserst positiv aus. Er wird sehr geschätzt. Die Mehrkosten für den 2-jährigen Kindergarten sind im Jahr 2002 mit Fr. 40'000.-- pro Jahr budgetiert worden. Die Rechnung des Jahres 2003 weist effektiv angefallene Mehrkosten von Fr. 29'800.-- aus.**

### Weshalb ein 2-jähriger Kindergarten

- Die Kindergartenklassen werden altersgemischt, also mit Fünf- und Sechsjährigen geführt. Somit kann die soziale Kompetenz der Kinder gefördert werden.
- In der Entwicklung fortgeschrittene Kinder brauchen in diesem Alter eine Herausforderung und auch soziale Kontakte. Diese aufzubauen, sind in der heutigen Zeit teilweise schwierig, da in unserer Gesellschaft hauptsächlich sogenannte Kleinfamilien bestehen.
- Früher einsetzende Gruppenerfahrungen entsprechen einem Grundbedürfnis der Fünfjährigen.
- Kinder, welche irgendwelche Defizite aufweisen oder nicht den Altersgenossen entsprechend entwickelt sind, haben in zwei Jahren eher die Gelegenheit, aufzuholen.
- Erkenntnisse im entwicklungspsychologischen Bereich zeigen, dass die Entwicklung bis höchstens zum siebten Altersjahr beeinflusst werden kann. Je jünger das Kind ist, desto nachhaltiger die Einflussnahme. Es bestehen somit bessere Therapieaussichten.
- In zwei Jahren bleibt genügend Zeit, um die Schulfähigkeit abklären zu können.





- Fremdsprachige Kinder verstehen und reden Mundart nach zirka 1,5 Jahren Kindergartenbesuch. Sie können so das zweite Kindergartenjahr voll geniessen. In der Schule haben sie weniger sprachliche Schwierigkeiten, was nicht nur ihnen, sondern auch allen übrigen Klassenkameradinnen und -kameraden zugute kommt.

### **Was zeigt die Praxis in unserem Kindergarten**

Seit anfangs August 2002 wird für die Kinder der Gemeinden Ersigen, Niederösch und Oberösch der 2-jährige Kindergarten angeboten. Nach den vorgenannten Grundsätzen wird eine Klasse im Kindergartenengebäude der Schulanlage Ersigen und die andere Klasse im Schulhaus Niederösch unterrichtet. Unter den betroffenen Eltern ist in diesem Sommer eine Umfrage durchgeführt worden. Der Rücklauf der ausgeteilten Fragebogen betrug gute 71 %. Das Echo der Eltern ist dabei bei allen Fragen überwiegend positiv ausgefallen, der 2-jährige Kindergarten wird sehr geschätzt.

### **Definitive Einführung**

Aufgrund der vorliegenden Argumente und der positiven Erfahrungen befürworteten Lehrerschaft, Schulkommission und Gemeinderat die definitive Einführung des zweijährigen Kindergartens. Selbstverständlich bleibt auch nach der definitiven Einführung der Besuch des Kindergartens freiwillig und unentgeltlich. Weiter wird an der altersgemischten Führung der beiden Kindergartenklassen festgehalten.

### **Kosten**

An der Gemeindeversammlung vom Juni 2002, an welcher die provisorische Einführung des 2-jährigen Kindergartens beschlossen wurde, ist kommuniziert worden, dass der 2-jährige Kindergarten Mehrkosten von rund Fr. 40'000.-- pro Jahr verursachen wird. Die Gemeinderechnung 2003 hat effektive Mehrkosten von Fr. 29'800.-- ausgewiesen. Es ist davon auszugehen, dass sich die zukünftigen Mehrkosten pro Jahr ungefähr in der gleichen Höhe wie im Jahr 2003 bewegen werden. Die Aufwändungen werden vollständig in der laufenden Gemeinderechnung verbucht.







## **Antrag des Gemeinderates**

**Der Einwohnergemeindeversammlung vom 7. Dezember 2004 wird beantragt, der definitiven Einführung des 2-jährigen Kindergartens per 1. August 2005 zuzustimmen.**

---

### **Traktandum 3**

#### **Orientierungen**

Kenntnisnahme Kreditabrechnung Erneuerung EDV-Anlage Gemeindeverwaltung.

**Referent:** Gemeinderatspräsident Franz Huber

---

Die Einwohnergemeindeversammlung hat am 9. Dezember 2002 einen Verpflichtungskredit über Fr. 120'000.-- für die Erneuerung der EDV-Anlage der Gemeindeverwaltung Ersigen bewilligt.

Die Schlussabrechnung beläuft sich auf brutto Fr. 109'784.20 inklusive Mehrwertsteuer.

**Kreditunterschreitung zum Kredit: Fr. 10'215.80 oder 8.51 %**

Es konnten keine Subventionen oder Sponsoringbeiträge geltend gemacht werden. Das Rechnungsprüfungsorgan GEBETEC hat diese Kreditabrechnung am 4. Oktober 2004 geprüft und als in Ordnung befunden. Der Gemeinderat Ersigen hat die vorliegende Schlussabrechnung an der Sitzung vom 25. Oktober 2004 zur Kenntnis genommen.

**Beim Traktandum Nr. 3 ist keine Beschlussfassung durch die Einwohnergemeindeversammlung notwendig. Die Abrechnung dient nur zur Kenntnisnahme.**

---





## 2. Aus dem Gemeinderat

### **Pässe / Besuch der USA**

In letzter Zeit kamen Unsicherheiten auf, ob bei Einreisen in die USA der „neue Pass“ nun bereits wieder veraltet sei. Dieser ist bis Ende seiner Laufzeit gültig und im Reiseverkehr problemlos einsetzbar. Zurzeit verlangen die USA, dass ab dem 26.10.2005 ausgestellte Pässe über biometrische Daten verfügen müssen, um ohne Visum in die USA einreisen zu können. Gemäss den Informationen der USA berechtigen die neuen maschinenlesbaren Pässe (Modell 2003), welche vor diesem Stichtag ausgestellt wurden, weiterhin zur visumsfreien Einreise. Der Bundesrat hat entschieden, dass ab Ende 2005 Pässe mit biometrischen Daten beantragt werden können. Vorerst soll es möglich sein, dass in einem fünf Jahre dauernden Pilotprojekt auf freiwilliger Basis Pässe mit biometrischen Daten für diejenigen Personen ausgestellt werden, welche einen solchen tatsächlich benötigen. Detailliertere Infos sind zum gegebenen Zeitpunkt erhältlich. Fortsetzung folgt...

(Quelle: Rundschreiben Eidg. Justiz- und Polizeidepartement vom 15.9.2004)

Haben Sie Fragen im Bereich „Pass/Identitätskarte“? Wenn ja, rufen Sie uns unter der Telefon-Nummer 034 448 35 35 an oder senden Sie uns ein E-Mail [info@ersigen.ch](mailto:info@ersigen.ch).

### **Feuerwehr Vizekommandant**

Feuerwehr-Vizekommandant Hans Werthmüller, welcher dieses Amt seit dem Jahr 1991 ausübt, tritt per 31. Dezember 2004 infolge Erreichen der Altersgrenze aus der Feuerwehr Ersigen aus. Als Nachfolger und somit neuer Vizekommandant per 1. Januar 2005 hat der Gemeinderat Markus Schönauer bestimmt. Der Regierungsstatthalter von Burgdorf hat dieser Wahl seine Zustimmung erteilt. In der Kommission für öffentliche Sicherheit wird auf den 1. Januar 2005 neu Urs Reist Einsitz nehmen.

Der Gemeinderat Ersigen bedankt sich bei Hans Werthmüller für seinen langjährigen Einsatz als Feuerwehrmann und Vizekommandant der Feuerwehr Ersigen ganz herzlich.





### **Gemeindeverwaltung / Überprüfung durch den Regierungstatthalter**

Anfangs November 2004 hat der Regierungstatthalter von Burgdorf die Gemeindeverwaltung Ersigen einer eingehenden Überprüfung unterzogen. Er hat in seiner Gesamtbeurteilung folgendes festgehalten: Die Gemeindeverwaltung Ersigen wird ordnungsgemäss und sehr gut geführt. Es sind keine Massnahmen anzuordnen und keine besonderen Bemerkungen anzubringen.

### **Gemeindeverwaltung / Beruflicher Erfolg**

Daniela Ryser, Verwaltungsangestellte der Gemeindeverwaltung Ersigen, hat im Sommer 2004 die Prüfung für den Fachausweislehrgang für bernische Gemeindeaufgaben mit Bravour bestanden. Herzliche Gratulation zu diesem beruflichen Erfolg. Aktuell besucht Frau Ryser die Spezialausbildung zur bernischen Gemeindeschreiberin.

### **Energiebezug Ökostrom**

Die Gemeinde Ersigen wird weiterhin von der BKW FMB Energie AG für das Gemeindehaus und das Schulhaus Ökostrom aus dem Flusskraftwerk Aarberg beziehen.

### **Libero-Tarifverbund**

Mit dem Fahrplanwechsel per 12. Dezember 2004 ertönt auch das Signal für die neue S-Bahn Bern sowie den neuen Libero-Tarifverbund. Dieser neue Tarifverbund vereinigt die bisherigen Verbände Bern und Solothurn (BäreAbi und Frosch-Abo) und gilt zusätzlich in vielen bisher noch nicht angeschlossenen Gemeinden im Oberaargau und im Raum Solothurn. Neu benötigen Sie für Stadt und Land nur noch einen einzigen Fahrausweis, sei es Tages- oder Mehrfahrtenkarte, Einzelbillet oder Abonnement. Wo der Libero gilt, zeigt der Linienplan auf [www.s-bahn-bern.ch](http://www.s-bahn-bern.ch). Prospekte mit detaillierten Informationen können bei der Gemeindeverwaltung Ersigen gratis bezogen werden.

### **Bus Viertelstundentakt**

Die Gemeinden Burgdorf, Kirchberg und Ersigen beteiligen sich an der Finanzierung des Bus-Viertelstundentaktes für die Winterhalbjahre 2004/2005 und 2005/2006. Somit wird auch in den kommenden beiden Winterhalbjahren während den Hauptverkehrszeiten der Bus der RM im Viertelstundentakt zwischen Burgdorf, Kirchberg und Ersigen verkehren. Diesbezüglich wird auf die Werbung auf dem Deckblatt verwiesen.





## **Gemeindehaus / Halteverbot**

Mit dem Viertelstundentakt benötigt der Bus jeweils die Strasse unmittelbar vor dem Gemeindehaus als Wendemöglichkeit. Auf diesem Strassenteilstück ist ein Halteverbot sichtbar markiert. Damit der Bus seinen Fahrplan einhalten kann, ist er darauf angewiesen, diese Strasse zügig befahren zu können. Wir rufen deshalb sämtliche Kundinnen und Kunden der Post sowie der Gemeindeverwaltung Ersigen auf, das Halteverbot zu beachten und ihr Fahrzeug jeweils auf den Parkplätzen nördlich sowie südlich des Gemeindehauses abzustellen. Seit mitte November 2004 sind auf der Nordseite des Gemeindehauses wieder Parkplatzkapazitäten frei.

## **Regionale Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung**

Unsere Gemeinde beteiligt sich ab anfangs Januar 2005 an der Regionalen Jugendarbeit Kirchberg und Umgebung. In der Jugendkommission wird als Delegierte der Gemeinde Ersigen Frau Corinne Sanginisi-von Känel mitarbeiten.

## **Buch mit Malereien aus Ersigen**

Rita Kämpfer, Kirchberg, hat ein Buch unter dem Titel „Da, wo d Aemme ihres Tal verlaait“ herausgegeben. Der Farbband mit Malereien aus dem Gebiet unseres Gemeindeverbandes und der Stadt Burgdorf zeigt Bauernhäuser mit Stöckli, Speicher, aussergewöhnliche Bäume, Gewässer, hiesiges Liedgut, Mundartgedichte usw. eingeteilt in die Jahreszeiten. Unser Dorf ist insgesamt mit 17 Bildern vertreten. Vielleicht finden Sie sogar Ihr Haus darin. Das Buch eignet sich als Geschenk für jeden Anlass. Es kann für Fr. 49.50 bei der Gemeindeverwaltung Ersigen bezogen werden. Schauen Sie bei uns vorbei oder besuchen Sie bis zum 30. Dezember 2004 die Ausstellung zum Buch in der Schaltherhalle der Gemeindeverwaltung Kirchberg.

## **AHV-Zweigstelle Ersigen-Niederösch-Oberösch**

### **Rentenalter für Frauen**

#### ***Rentenalter 64 im Jahr 2005***

Gestützt auf die 10. AHV-Revision wird das Rentenalter der Frauen im Jahr 2005 auf 64 Jahre erhöht. Frauen der Jahrgänge 1939 bis 1941 erhalten ihre Altersrente mit 63 Jahren und Frauen der Jahrgänge 1942 und jünger mit 64 Jahren. Frauen des Jahrgangs 1942 sind als erste vom





Rentenalter 64 betroffen; ihr Anspruch auf eine Altersrente entsteht erst im Jahr 2006!

### **Rentenvorbezug mit Rentenkürzung**

Frauen mit Jahrgang 1942 können 2005 ihre Altersrente um ein Jahr vorbeziehen. Dabei wird die vorbezoogene Rente lebenslang nur um den halben Kürzungssatz gekürzt (3,4 Prozent bei einjährigem Vorbezug). Diese reduzierte Rentenkürzung gilt nur für Frauen bis Jahrgang 1947 (Ende der Übergangsregelung 2009). Für Frauen der Jahrgänge 1948 und jünger gilt ab 2010 wie bei den Männern der volle Kürzungssatz von 6,8 Prozent pro Vorbezugsjahr (d.h. beim höchstmöglichen Vorbezug von zwei Jahren 13,6 Prozent).

### **Keine Rente ohne rechtzeitige Anmeldung**

Wer seine Altersrente beziehen oder vorbeziehen möchte, muss den Anspruch mit amtlichem Formular anmelden. Das Anmeldeformular für eine Altersrente ist 3 Monate vor Beginn des Rentenanspruchs bei der zuletzt für den Beitragsbezug zuständigen Ausgleichskasse einzureichen, damit Rentenfestsetzung und -auszahlung fristgerecht erfolgen können. Der Rentenvorbezug muss **zum voraus** geltend gemacht werden, die Anmeldung muss spätestens am letzten Tag des Monats, in dem das 63. Altersjahr vollendet wird, eingereicht werden. Trifft die Anmeldung zu spät ein, so kann die Altersrente erst bei Erreichen des 64. Altersjahrs ausbezahlt werden. Eine rückwirkende Anmeldung zum Rentenvorbezug ist in jedem Fall ausgeschlossen.

Anlaufstelle für Ihre Leistungsanmeldung ist die AHV-Zweigstelle bei der Gemeindeverwaltung Ersigen.

### **Beitragspflicht während des Vorbezuges**

Wer die Rente vorbezieht, untersteht weiterhin der AHV-Beitragspflicht. Die während des Vorbezugs bezahlten Beiträge sind jedoch nicht mehr rentenbildend.

### **Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)**

#### **Keine Beitragsbefreiung mehr für nichterwerbstätige Ehepartner von Rentnerinnen und Rentnern, die nach der ordentlichen Pensionierung noch weiterarbeiten**

Ein Rentner, der das gesetzliche Rentenalter (65) erreicht und Anspruch auf eine Altersrente hat und noch weiterarbeitet, muss ab sofort seine Ehefrau, die noch nicht das ordentliche Rentenalter (63 resp. ab 2005





64) erreicht hat, als Nichterwerbstätige bei der AHV anmelden. Gleiches gilt selbstverständlich im umgekehrten Fall für Ehemänner, die das gesetzliche Rentenalter noch nicht erreicht haben und deren Ehefrauen ihrerseits nach der ordentlichen Pensionierung weiterarbeiten. Dies sind die Konsequenzen eines jüngst veröffentlichten Urteils des Eidgenössischen Versicherungsgerichts.

Bisher galten die AHV-Beiträge eines nichterwerbstätigen Ehegatten, der das ordentliche Rentenalter noch nicht erreicht hatte, als mitbezahlt, wenn sein bereits im Rentenalter stehender Ehepartner weiterhin erwerbstätig war und mit seinem Lohn mindestens den doppelten AHV-Mindestbeitrag (nach Abzug des Altersfreibetrags) abrechnete. Obwohl dieser Sachverhalt nicht explizit in der massgebenden gesetzlichen Bestimmung (Artikel 3 Absatz 3 des Bundesgesetzes über die Alters- und Hinterlassenenversicherung AHVG) aufgeführt war, wurde er seit 1997 in ständiger Praxis auch auf Fälle bei erwerbstätigen, verheirateten Altersrentnern/innen angewendet.

Dem hat das Eidgenössische Versicherungsgericht nun ein Ende gesetzt. Es begründet sein Urteil damit, dass die in Artikel 3 Absatz 3 AHVG statuierte Beitragsbefreiung nur dann gelte, solange die Voraussetzungen für die Teilung und hälftige Anrechnung (Splitting) des vom erwerbstätigen Ehegatten erzielten Einkommens gegeben ist. Einkommen von weiterarbeitenden Rentnern/innen werden aber bei der späteren Berechnung der Altersrente des nichterwerbstätigen Ehegatten nicht mehr berücksichtigt, d. h., fallen nicht unter das Splitting.

**Nichterwerbstätige Ehegatten von erwerbstätigen Rentnerinnen und Rentnern haben sich deshalb, falls sie noch nicht erfasst sind, bei der AHV-Zweigstelle zu melden.**

Wir erteilen Ihnen gerne Auskünfte unter ☎ 034 448 35 35, E-Mail ✉ info@ersigen.ch oder persönlich am Schalter während den ordentlichen Büroöffnungszeiten. Frau Andrea Balsiger, AHV-Zweigstellenleiterin, ist jeweils am Dienstag erreichbar. Weitere Informationen, Merkblätter und Formulare finden Sie auch unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch).





### 3. Aus den Kommissionen

#### **Baukommission / Baubewilligungen ohne öffentliche Publikation**

Die Baukommission Ersigen hat in der Zeit vom 01.06.2004 – 31.10.2004 folgende Baubewilligungen erteilt, deren Gesuche aus gesetzlichen Gründen nicht öffentlich publiziert werden mussten:

- Banholzer Andreas	Gsteigweg 5	Umbau Wohnhaus/Natursteinmauer
- Scheidegger René	Lobärgstrasse 6D	Holzhütte zum Spielen
- Gerber Lena und Ulrich	Dorfstrasse 7B	Einbau Dachflächenfenster
- Bracher Hans	Huebstrasse 12	Abbruch Schweinestall
- Schär Markus	Gsteigweg 4	Neubau Autounterstand
- Frankenstein Georg	Ruedswilstrasse 39	Windfang verglasen
- Muster Martin	Ruedswilstrasse 2	Umbau Schweinestall, Freilaufplatz
- Spahr Peter	Weierweg 2	Zelt / Sitzplatz

#### **Baukommission / Bauentscheide Regierungstatthalteramt**

##### a) Bauentscheid Natelantenne bei der Althaus AG

Mit Datum vom 21. Juli 2004 hat der Regierungstatthalter von Burgdorf die Baubewilligung für das Erstellen einer Natelantenne der Swisscom Mobile AG auf dem Fabrikareal der Althaus AG, Ersigen, erteilt. Die Bewilligung des Regierungstatthalters ist in der Zwischenzeit rechtskräftig geworden.

##### b) Verlängerung Erweiterung Mobilfunkantenne Landi-Gebäude

Am 22. November 2001 hat der Regierungstatthalter von Burgdorf eine Baubewilligung für die Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage der Orange Communications SA auf dem Landi-Gebäude bewilligt. Die Bauherrschaft hat in diesem Sommer um die Verlängerung der Bewilligung nachgesucht. Der Regierungstatthalter hat am 24. Juni 2004 den Gesamtbaubewilligung bis und mit 22. Dezember 2005 verlängert.

#### **Baukommission / Baubewilligungspflicht Fahrnisbauten**

Fahrnisbauten wie Zelte, Tribünen, Wohnwagen etc. und die Lagerung von Material können bis zu einer Dauer von höchstens drei aufeinanderfolgenden Monaten bewilligungsfrei platziert werden. Nach dieser Zeitspanne ist eine Baubewilligung erforderlich. Die Baugesuchsformulare können bei der Gemeindeverwaltung Ersigen bezogen werden.





### **Baukommission / Wasserbezüge ab Hydranten**

Wir machen darauf aufmerksam, dass der Bezug von Wasser ab Hydranten durch Privatpersonen grundsätzlich verboten ist. Für den Bezug von Bauwasser ist vorgängig beim Brunnenmeister eine entsprechende Bewilligung einzuholen.

### **Kabelfernsehkommision / QuickLine**

Die Localnet AG, Burgdorf, präsentiert: Das schlagkräftigste Weihnachtsangebot kommt von QuickLine, Fast Internet Services. Wenn Sie Ihren Internetanschluss via Kabelfernsehtz (TV/Radio-Anschluss) bis zum 31. Dezember 2004 bei Quick-Line anmelden, schenkt Ihnen diese Firma das USB-Kabelmodem (mit 3-Jahres-Garantie) sowie einen exklusiven Quick-Line-Bodybag. Die Localnet AG macht darauf aufmerksam, dass bei einem Internetanschluss die Hausinstallation angepasst werden muss. Treffen Sie Ihre diesbezüglichen Abklärungen direkt bei der Firma Localnet AG, Burgdorf, ☎ 034 420 00 20, E-Mail ✉ [info@localnet.ch](mailto:info@localnet.ch). Broschüren über das QuickLine Weihnachtsangebot sind bei der Gemeindeverwaltung Ersigen erhältlich.

### **Ortsplanungskommission / Ortsplanungsrevision 2003-2005**

In der Zeit zwischen dem 20. April und 21. Mai 2004 fand die öffentliche Mitwirkung im Rahmen der Ortsplanungsrevision 2003-2005 der Gemeinde Ersigen statt. Dabei ist die Ausstellung in den ehemaligen Produktionsräumen der Käserei Ersigen durch die Bevölkerung rege besucht worden. Insgesamt wurden 54 Fragebogen sowie 27 Einzeleingaben eingereicht. An dieser Stelle danken wir für die grosse Beteiligung an der Mitwirkung.

Die Ortsplanungsunterlagen sind mitte Juli 2004 dem Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht worden. Aufgrund der Eingaben wurden folgende Punkte im Zonenplan sowie im Baureglement für die Vorprüfung beim AGR integriert:

- Die Fairnesszone soll auf die gesamte W2-Zone ausgedehnt werden.
- Die Möglichkeit für das Erstellen von Flach- und Pultdächern auf Hauptbauten ist gestrichen worden.
- Der kleine Grenzabstand ist von 3 m auf 4 m erhöht worden.
- Anstelle eines Teils des Haulelandes soll der unbebaute Landteil zwischen der Rumendingenstrasse und dem Grabneweg eingezont werden.







- Es sollen zwei Gebiete mit einer Zone mit Planungspflicht belegt werden, in welchen das Betreiben von Intensivlandwirtschaft möglich wird.
- Damit die planerischen oder erschliessungsmässigen Herausforderungen zur Zufriedenheit aller gelöst werden können, sollen bei exponierten Bereichen vier neue Zonen mit Planungspflicht definiert werden.

Die verkehrsmässige Erschliessung des Dorfes (Zufahrten ab der Landstrasse) war im Rahmen der Mitwirkung ein grosser Diskussionspunkt. Folgende Verkehrs-Variante ist dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht worden:

- Kreuzweg sanft sanieren, d.h. Anpassen der Einmündung Landstrasse/Kreuzweg und Kreuzungshilfe in der Mitte des Kreuzweges. Kreuzweg bildet die Lastwagenzufahrt ab der Umfahrungsstrasse Kirchberg nach Ersigen.
- Hofacherweg mit Lastwagenfahrverbot belegen, jedoch für PW-Verkehr frei zugänglich belassen. Anpassen Einmündung Landstrasse/Hofacherweg.
- Erstellen Querungshilfe Landstrasse im Bereich Schürgasse/Furtrain.
- Verkehrsbeschränkung 60 km/h ab Kreisel Umfahrungsstrasse Landstrasse in östlicher Richtung bis vor Querungshilfe Schürgasse/Furtrain versetzen.

Bezüglich der verkehrsmässigen Dorferschliessung ab der Landstrasse liess der Gemeinderat parallel zur Vorprüfung gemeindeintern Massnahmenstudien mit Kostenschätzungen erarbeiten. Diese sind der Ortsplanungskommission mitte November 2004, also kurz nach Redaktionsschluss dieser Ersiger-Information, präsentiert worden. Nach den Diskussionen in den Gemeindeorganen werden wir die Angelegenheit mit den direkt betroffenen Anstössern/innen sowie den Grundeigentümern/innen besprechen. Der Gemeinderat und die Ortsplanungskommission sind bestrebt, im Verkehrsbereich eine für Ersigen zukunftsgerichtete Lösung zu suchen und somit allen Parteien eine einvernehmliche Lösung anzubieten.

Das Amt für Gemeinden und Raumordnung hat uns den Vorprüfungsbericht über die gesamte Ortsplanungsrevision anfangs November 2004 zugestellt. Grundsätzlich wird die Arbeit als innovativ und die Zielrichtung als zweckmässig beurteilt. Der Bericht wird durch den Gemeinderat und die Ortsplanungskommission bis Ende November 2004





im Detail analysiert und die entsprechenden Massnahmen und Anpassungen getroffen.

Der weitere Zeitplan sieht grob vor, dass die öffentliche Auflage der Ortsplanungsrevision 2003-2005 im Monat April 2005 erfolgen wird. Das Planungswerk soll anfangs Juni 2005 der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreitet werden. In der Zwischenzeit werden wir weitere Gespräche mit betroffenen Grundeigentümern/innen führen und die gesamte Bevölkerung im Frühjahr 2005 über die Ortsplanungsrevision eingehend informieren. Nebst schriftlichen Informationen ist vor der Gemeindeversammlung auch eine öffentliche Orientierungsversammlung vorgesehen.

### **Sozialkommission / Altersleitbild - Umfrage**

Mitte September 2004 sind an alle in Ersigen wohnhaften Personen, welche über 65 Jahre alt sind, Fragebogen für das Altersleitbild versandt worden. Von den 285 zugestellten Fragebogen sind 153 ausgefüllt retour gekommen, was einen hervorragenden Rücklauf von 54 % bedeutet. Herzlichen Dank bei allen Beteiligten für ihr Mitwirken. Die Sozialkommission und die Gruppe „Altersleitbild“ haben sich über diese grosse Teilnahme sehr gefreut. Aktuell werden die Bogen ausgewertet und die diversen Anregungen aufgenommen. Über die Ergebnisse der Umfrage wird in der nächsten Ersiger-Information vom Mai 2005 orientiert.

### **Sozialkommission / Asylbewerber**

Zur Zeit wohnen in Ersigen 11 Asylsuchende mit folgenden Nationalitäten:

<i>Liegenschaft Gumishole 4</i>		<i>Liegenschaft Moosweg 2</i>	
Irak	5	Kamerun	1
Russland	3	Nigeria	2

Bereits seit einiger Zeit ist ein merklicher Rückgang der Asylgesuchszahlen zu vermerken. Der Migrationsdienst des Kantons Bern hat deshalb entschieden, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene nur noch in Härtefällen aus den Zentren in die Gemeinden platziert werden. Aus diesem Grund ist vorläufig mit keinen weiteren Neuaufnahmen zu rechnen.





### **Spezialkommission Schulhaussanierung**

Die Gemeindeversammlung Ersigen hat im Juni 2004 einen Kredit über Fr. 380'000.-- für die Umgebungsgestaltung Schulanlage, Teilbereich Rasenspielfeld, Pausenplatz und Hof gesprochen. Der Gemeinderat hat den entsprechenden Architektenauftrag an die Landschaftsarchitekten Klötzli/Friedli, Bern, vergeben. Mit den Arbeiten ist anfangs September 2004 begonnen worden.

### **Spezialkommission Wasser / Quellsanierungsarbeiten**

An der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2003 haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger mit grossem Mehr den entsprechenden Kredit für die Gesamtanierung der Wasserversorgung Ersigen beschlossen. Darin enthalten ist hauptsächlich die Sanierung der Quellen und entsprechenden Leitungen, damit das eigene Quellwasser weiterhin genutzt werden kann. Anfangs 2004 hat der Gemeinderat die Spezialkommission Wasser mit der Vorbereitung und der Begleitung der gesamten Sanierungsarbeiten beauftragt. Mit den Ingenieurarbeiten wurde, aufgrund des wirtschaftlich günstigsten Angebotes, die Firma Ryser Ingenieure AG, Bern, beauftragt. Für die Geologiearbeiten ist, wie in der Vorbereitungsphase, die Firma Kellerhals + Haefeli AG, Bern, zuständig.

Nachdem für die Quellsanierungsarbeiten die entsprechenden Offerten vorlagen, konnten die Arbeiten im Oktober 2004 vergeben werden. Am 8. November 2004 ist mit der Sanierung der Allmendquelle (Widderquelle) begonnen worden. Sofern das Wetter mitspielt, wird auch die Brunnstube bei der Reiteneggquelle und die neue Zubringerleitung der Reiteneggquelle noch im Jahr 2004 erstellt. Alle übrigen Arbeiten werden ab anfangs 2005 in Angriff genommen. Wenn keine schwerwiegenden Probleme auftauchen, sollte die Quellsanierung Ende 2005 abgeschlossen sein.

Die Spezialkommission Wasser und der Gemeinderat danken allen betroffenen Wald- und Landbesitzern für das gezeigte grosse Verständnis gegenüber den anstehenden Arbeiten.

### **Kommission für öffentliche Sicherheit Gemeindeverband Kirchberg / Schutzraumkontrolle**

In Zweiergruppen aufgeteilt kontrollierten die Zivilschutz-Dienstleistenden diesen Sommer systematisch in einer Woche rund 650 Schutzräume in den Gemeinden Aefligen, Ersigen, Kernenried, Kirch-





berg, Lyssach, Oberösch, Rüttligen-Alchenflüh und Rüti b. Lyssach. Total befinden sich in den acht Gemeinden knapp 800 Schutzräume. "Rund zwei Drittel der kontrollierten Räume sind einwandfrei ausgestattet", durfte Kursleiter Stefan Schwertfeger beim Kursende erfreut festhalten. Kontrolliert wurden primär die Bereiche: Notausstieg/Fluchtröhre, Panzertüren Belüftung, Sanitärinstallationen sowie Generelles im Bereich der Funktionalität.

Im Prüfungsbericht wurde festgehalten, ob sich der kontrollierte Schutzraum im Katastrophenfall als einsatzbereit oder nur bedingt einsatzbereit präsentiert. Bei Mängeln wird der Liegenschaftseigentümer schriftlich aufgefordert, diese innert nützlicher Frist zu beheben.

Die "Kontrolleure" wurden im allgemeinen sehr kooperativ von den Bewohnern empfangen und stiessen auf Verständnis für ihre Tätigkeit. Dafür bedankt sich die Leitung der Zivilschutzorganisation bei allen Beteiligten. Zur Zeit wird eine Adressdatenbank erstellt, welche in Zukunft eine direkte Anschrift und Voranmeldung bei den Hauseigentümern ermöglichen wird.

Eine Inspektion dauerte im Schnitt 20 Minuten. Schutzräume, welche infolge Abwesenheit der Eigentümer, des Hausmeisters oder aus zeitlichen Gründen nicht kontrolliert werden konnten, wurden registriert und werden bei der nächsten Kontrolle berücksichtigt.

ZSO Gemeindeverband Kirchberg  
Hansruedi Hofer, Chef Information

---

## 4. Veranstaltungskalender

November 2004 bis Mai 2005

### **Drumschool Kirchberg / [www.tambouren-kirchberg.ch](http://www.tambouren-kirchberg.ch)**

27. November 2004	Racletteabend, Drum-in Kirchberg
28. November 2004	VBJ-Gruppenwettspiele Kirchberg, Saalbau + Drum-in Kirchberg
06. + 07. Mai 2005	Konzert mit Jugendmusik Kirchberg im Saalbau Kirchberg
14. Mai 2005	Konzert mit Jugendmusik Kirchberg im Saalbau Kirchberg





### **Familiengruppe Kirchberg und Umgebung / [www.fg-kirchberg.ch](http://www.fg-kirchberg.ch)**

Die aktuellen Informationen und Daten sind auf der Homepage ersichtlich.

04. + 05. April 2005 Babysitterkurs für Mädchen ab 12 Jahren

04. – 09. April 2005 Spass im Frühling, versch. Aktivitäten

#### Voranzeige

10. September 2005 Spielzeugbörse im Atrium Kirchberg

### **Frauenturnverein Ersigen / [mypage.bluewin.ch/FTV](http://mypage.bluewin.ch/FTV)**

(Turnen: Montagabend, Turnhalle Schulhaus Ersigen)

04. Dezember 2004 Racletteabend Turnhalle Ersigen

18. Februar 2005 Hauptversammlung Rudswilbad, Ersigen

### **Hornussergesellschaft Ersigen / [www.hgersigen.ch](http://www.hgersigen.ch)**

Weitere Daten der Hornussergesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus oder der Vereinshomepage entnommen werden.

26. Dezember 2004 Hauptversammlung Gasthof Bären, Ersigen

19. + 20. Februar 2005 Ski-Weekend, Adelboden

Ab Mitte April 2005 CH-Meisterschaft A-Mannschaft 1. Liga +  
B-Mannschaft 4. Liga

### **Hornussergesellschaft Rudswil**

Daten der Hornussergesellschaft Rudswil können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden.

### **Krabbelgruppe-Nachmittage**

Für Mütter und Väter mit Kleinkindern bis 4 Jahre:

Alle 2 Wochen am Freitag zwischen 15.00 und 17.00 Uhr in Kirchberg an der Ersigenstrasse 20 (Spielgruppensaal)

Auskünfte: Claudia Meier ☎ 034 445 92 17

Bettina Aebischer ☎ 034 445 14 14

### **Männerchor Ersigen**

(Probe: Donnerstag, Singsaal Schulhaus Ersigen)

12. Februar 2005, 13.30 Uhr Konzert mit Theater, Gasthof Bären Ersigen

12. Februar 2005, 20.00 Uhr Konzert mit Theater, Gasthof Bären Ersigen

16. Februar 2005, 20.00 Uhr Konzert mit Theater, Gasthof Bären Ersigen

19. Februar 2005, 20.00 Uhr Konzert mit Theater, Gasthof Bären Ersigen

#### Voranzeige

11. Juni 2005 Sängertag Chorvereinigung Emme, K'berg

24. Juli 2005 (ev. 31.07.05) Waldfest bei der Waldhütte Ersigen





### **Männerturnverein Ersigen / [www.mtv-ersigen.ch](http://www.mtv-ersigen.ch)**

(Turnen: Mittwochabend, Turnhalle Ersigen)

04. Dezember 2004	Racletteabend Turnhalle Ersigen
28. Dezember 2004	Ramsen im Restaurant Rudswilbad, Ersigen
14. Januar 2005	Hauptversammlung Rudswilbad Ersigen
18./19. Februar 2005	Ski-Weekend
5. Mai 2005	Turnfahrt nach Roggwil

### **Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen**

21. Januar 2005	Hauptversammlung
13. Februar 2005	Kirchensonntag
05./06. März 2005	Jahreskonzert Turnhalle Ersigen
12. März 2005	Jahreskonzert Saalbau Kirchberg
25. März 2005	Platzkonzerte Kirchberg/Ersigen

#### Voranzeigen

12. Juni 2005	Amtsmusiktag Bätterkinden
27. Juni 2005	Solennität in Burgdorf
15.-17. Juli 2005	Schnittersonntag Kirchberg
01. August 2005	Bundesfeier Ersigen
08./09. Oktober 2005	Lotto
25. Oktober 2005	Altersehrung in Ersigen

### **Pilzverein Ersigen**

03. Dezember 2004	Jahresausklang im Schützenhaus Ersigen
04. März 2005	Hauptversammlung Rudswilbad, Ersigen

### **Radfahrerverein Ersigen / [www.rversigen.ch](http://www.rversigen.ch)**

Die aktuellen Anlässe und Vereinsdaten sind auf der Homepage ersichtlich.

### **Schützenhörli Kirchberg**

24. + 27. November 2004	Konzert und Theater, Saalbau Kirchberg
-------------------------	--

### **Schützengesellschaft Ersigen / [www.bourbakis.ch.vu](http://www.bourbakis.ch.vu) (Jungschützen)**

Daten der Schützengesellschaft Ersigen können dem Aushang beim Gemeindehaus entnommen werden.

26. Dezember 2004	Altjahrsschiessen, 12.30 Uhr – 13.30 Uhr
11. Februar 2005	Hauptversammlung





### **Spielgruppe Ersigen**

Spielgruppenleiterin Jeannette Widmer ☎ 034 445 19 27  
Präsidentin Daniela Waeber ☎ 034 445 80 89  
Sekretärin Susanne Gerber ☎ 034 445 90 42

### **Sportclub Ersigen / [www.scersigen.ch](http://www.scersigen.ch)**

Die aktuellen Anlässe und Vereinsdaten sind auf der Homepage ersichtlich.

### **SV Wiler-Ersigen (Unihockey) / [www.svwe.ch](http://www.svwe.ch)**

Heimspielfdaten können nebst dem Internet auch dem Anzeiger entnommen werden.

27. – 30. Dezember 2004	Mithilfe Slapshot-Trophy, Internationales Eishockeyturnier, Zuchwil
05. – 09. Januar 2005	Europacupturnier der Meister, Zürich
Bis Ende März 2005	Meisterschaftsspiele NLA, Elite-Junioren und 1. Liga im Sportzentrum Zuchwil
April 2005	Ev. Play-Offs in Zuchwil

### **Tambourenverein Kirchberg / [www.tambouren-kirchberg.ch](http://www.tambouren-kirchberg.ch)**

27. November 2004	Racletteabend, Drum-in Kirchberg
28. November 2004	VBJ-Gruppenwettspiele Kirchberg, Saalbau + Drum-in Kirchberg
05. + 06. März 2005	Konzert mit Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen
12. März 2005	Konzert mit Musikgesellschaft Kirchberg-Ersigen
<u>Voranzeige</u>	
14. Mai 2005	Kirchberger Drum-Show Tromerama

### **Trachtengruppe Kirchberg und Umgebung**

22./23./26. Januar 2005	„Heimatobe“ Saalbau Kirchberg
-------------------------	-------------------------------





## 5. Gemeindebibliothek

Eine Auswahl unserer neusten Bücher:

Ahern, Cecilia:	<i>P.S. Ich liebe Dich</i>
Ali, Monica:	<i>Brick Lane</i>
Alborn, Mitch:	<i>Die fünf Menschen, die dir im Himmel begegnen</i>
Kammer, Edith:	<i>Chuum zum Gluube</i>
Marti, Lotti:	<i>Perlen aus einer Kette</i>
Lenz, Siegfried:	<i>Zaungast</i>
Schüpbach, Martha:	<i>Zimmermeitschi bim Herr Hesse</i>
Shaw, Patricia:	<i>Im Feuer der Smaragde</i>

Für Kinder im Vorschulalter haben wir 30 wunderschöne Bilderbücher. Damit es den Kleinen nicht langweilig wird, wechselt die Auswahl etwa alle drei Monate.

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir eine Leserratte, die bereit ist, etwa einmal im Monat die Bibliothek zu den unten angegebenen Zeiten zu „hüten“. Bitte melden Sie sich bei Frau Eliane Flückiger, Tel. 034 446 05 25 oder während den Öffnungszeiten in der Bibliothek.

### Öffnungszeiten:

Montag	18.30 bis 19.30 Uhr
Freitag	16.00 bis 17.00 Uhr

**In den Weihnachtsferien ist die Bibliothek geschlossen!**

Sie finden die Bibliothek im Gemeindehaus Ersigen







## 6. Schlussnotizen



### Aus aller Welt

In der Ersiger-Information wird jeweils ausschliesslich über Neuigkeiten und Wissenswertes aus der Gemeinde Ersigen berichtet. An dieser Stelle wollen wir ganz zum Schluss ein bis zwei kurze Müsterchen aus der weiten Welt, welche eventuell zum Schmunzeln oder vielleicht auch zum Nachdenken anregen, veröffentlichen. Denn unser Planet hört ja schliesslich nicht an der Gemeindegrenze auf...

Kürzlich präsentierte mir bei einem Spaziergang in unserem Feld ein Schafhalter die wirklich bemerkenswerten Künste seines Schafhundes. Toll, in welcher Geschwindigkeit der Hund über den Zaun sprang, die Schafherde sammelte und sie anschliessend auch beschützte. Auf dem Nachhauseweg ging mir die Kombination von Hund und Zaun nicht mehr aus dem Kopf. War da im fernen Australien nicht etwas mit einem „Dogfence“ (Hundezaun)? Ja, richtig, zum Schutz der Schafherden vor Dingos, das sind rötlich gefärbte und schäferhundgrosse wilde Hunde, wurde ein rund 5'600 km langer(!), bis zu 2,5 m hoher und 30 cm tief eingegrabener Zaun errichtet. Dieser trennt den Kontinent in die Nord- und Südhälfte. Ziel des Zaunes ist es, die Schafherden im Süden vor den Dingoattacken zu schützen. Dazu wurden alle Dingos von der Südseite vertrieben. Auf der Nordseite des Zauns befinden sich die Rinderherden, für die durch den Dingo keine Bedrohung bestehen. Der Unterhalt dieses Hundezaunes ist übrigens ein Vollzeitjob...

Zum Schluss noch etwas eher Regionales. Ich wurde in diesem Jahr von den Gemeinden Steffisburg, Kirchberg und Rütligen-Alchenflüh eingeladen, an ihren Jungbürgerfeiern jeweils kurz über meine Reiseerlebnisse zu berichten und Dias zu zeigen. In allen Gemeinden wohnten die Jugendlichen dem Vortrag interessiert zu. Der zweite Teil der Jungbürgerfeier bestand in allen Gemeinden darin, gemütlich zusammensitzen und zu plaudern. In sämtlichen drei Gemeinden waren aber ab 22.00 Uhr alle Jungbürgerinnen und Jungbürger in alle Himmelsrichtungen entschwunden. Nicht so in Ersigen! An unserer diesjährigen Jungbürgerfeier von mitte November im Bedli herrschte eine familiäre Atmosphäre, wie ich sie vorher an Jungbürgerfeiern auch bei uns noch nie erlebt habe. Da wurde doch wirklich bis in die frühen Morgenstunden geplaudert und gesungen was die Stimmen hergaben. Einmal mehr entlockte es mir die Feststellung „wir Ersiger leben halt doch noch in einer weitgehend heilen Welt“. Weiter so, liebe Jugendliche des Jahrganges 1986 und übrigens Jungs, der Männerchor Ersigen hätte sicher helle Freude an euren Stimmen!





Thomas Balsiger, weltreisender Gemeindeschreiber

